

(Bekanntmachung der Ortsgemeinde Mettendorf)

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet „Im Holland“;

1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den §§ 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung für Wohnbauflächen beabsichtigt die Gemeinde Mettendorf den Bebauungsplan „Im Holland“ für einen Teilbereich in einem beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Mettendorf, Flur 4, Flurstück 105/1. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan.

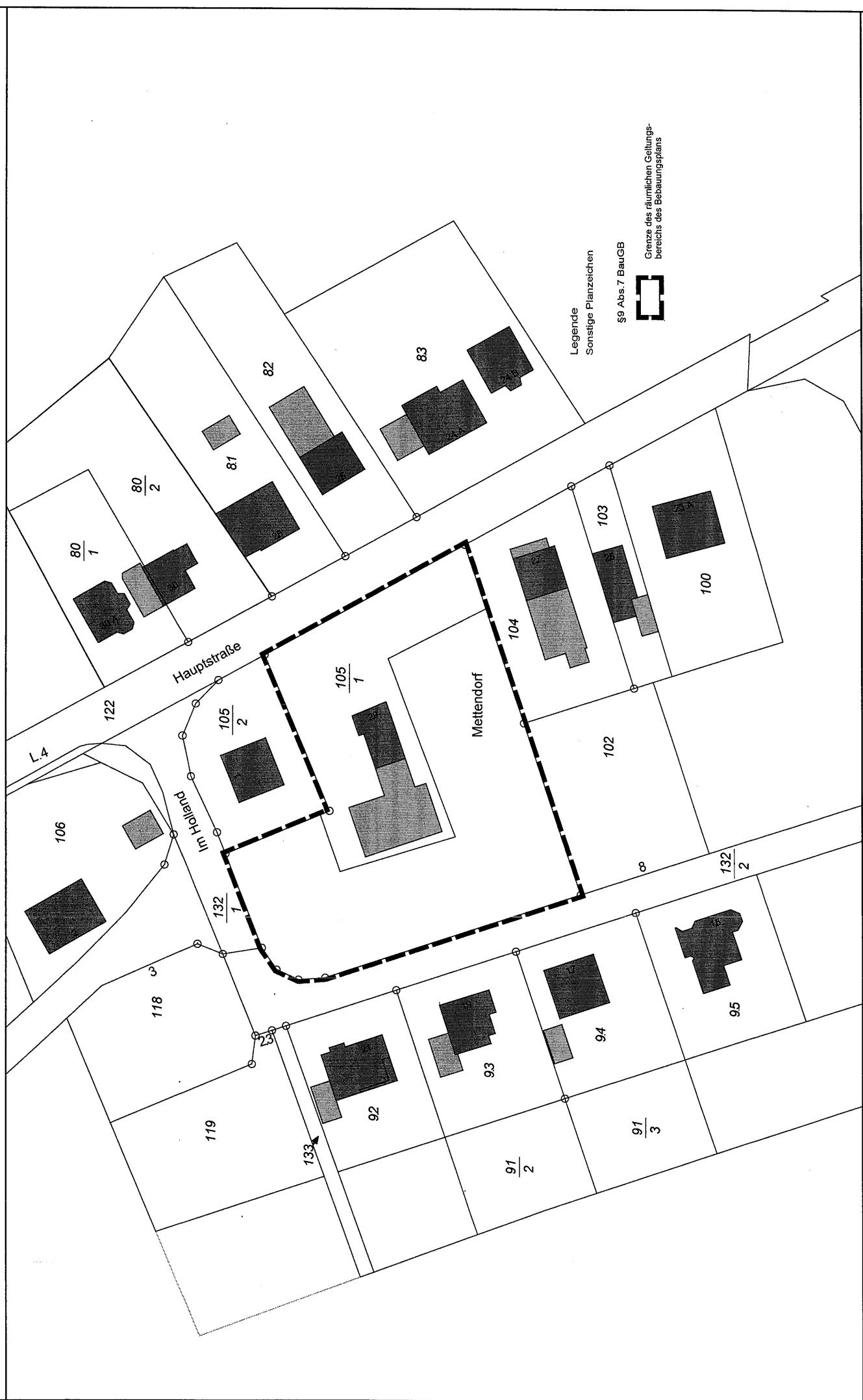
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Öffentlichkeit konnte sich gem. §13a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 22.11.2021 bis 21.12.2021 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich während dieses Zeitraumes zur Planung äußern.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Planzeichnung mit den Textfestsetzungen und Begründung mit Umweltbelangen) liegen in der Zeit vom

16.05.2022 bis einschließlich 15.06.2022

während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, gem. den §§ 13a Abs. 2 i. V. mit 13 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der v. g. Auslegungsfrist sind die Planentwurfsunterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel eingestellt und einsehbar (<https://www.suedeifelinfo.de>; Rubrik: Aktuelles → Bauleitplanverfahren → Öffentlichkeitsbeteiligungen). Während des Auslegungszeitraumes vom 16.05.2022 bis einschließlich 15.06.2022 können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich -auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: info@vg-suedeifel.de, Fax-Nr. 06564 - 69 - 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

54675 Mettendorf, den 28.04.2022
Ortsgemeinde Mettendorf
(Siegel), gez. Nikolaus Kwiatkowski
Ortsbürgermeister



OG Mettendorf
 Bebauungsplanänderung "Im Holland"